



Vorlage Nr.: 2019/025

08.01.2019

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik	FD 18	07.02.2019	2
Kreisausschuss	FD 18	18.02.2019	6
Kreistag	FD 18	25.02.2019	6

Interkommunale Vereinbarung zur Entwicklung von Gewerbe- und Industriestandorten im Kreis Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Der Kreistag Recklinghausen stimmt dem Abschluss der Interkommunalen Vereinbarung zur Entwicklung von Gewerbe- und Industriestandorten im Kreis Recklinghausen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Um die Zusammenarbeit zwischen Kreis Recklinghausen und kreisangehörigen Städten der Bewältigung des Strukturwandels in der Region weiter zu stärken und zu intensivieren, wurden im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr die Wohn- und Gewerbebedarfe thematisiert und eine "Interkommunale Vereinbarung zur Entwicklung von Gewerbe- und Industriestandorten im Kreis Recklinghausen" erarbeitet. Mit dieser "Wirtschaftsflächenvereinbarung" soll das gemeinsame Ziel verfolgt werden, dass kontinuierlich mehrere größere Industrie- und Gewerbe-Standorte im Kreisgebiet vermarktungsreif zur Verfügung stehen, um hierdurch Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

Eine detaillierte Erläuterung der verfolgten Absicht und Bestandteile der Vereinbarung sind der Vereinbarung selbst (siehe Anlage) zu entnehmen.

Ein positives Votum konnte bereits in der Klausur der Hauptverwaltungsbeamten am 12.04.2018 erzielt werden. Die Wirtschaftsflächenvereinbarung wird von den kreisangehörigen Städten grundsätzlich unterstützt. Die Behandlung hat in fast allen Städten mit positivem Ergebnis stattgefunden oder ist geplant.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Zur konkreten Umsetzung der Vereinbarung werden die während der Aufstellung des Wirtschaftsflächenkonzepts bereits eingeübten Kooperationsstrukturen unter Moderation des Kreises genutzt. Die Rechte der Räte bleiben unberührt. Die Entscheidungshoheit zur Übertragung von Bedarfen in ein virtuelles Flächenkonto sowie die Ausweisung von Standorten verbleibt in den Städten.

Über den Stand der Umsetzung der Vereinbarung wird fortlaufend unterrichtet.